



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2017 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 02.05.2017
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2017 vom 21.02.2017
2. Zwischenbericht von Dr Peter Haimayer über die in Auftrag gegebene Studie zur Schiliftverbindung Faschina-Damüls
3. Vorstellung Büro und Leistungsbild einer Dorfdurchfahrt mit Dorfplatzgestaltung von Architekt Markus Mitiska
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Projektstudie für Dorfplatzgestaltung und Dorfdurchfahrt von Architekt Mitiska Wäger Architekten laut Honorarangebot
5. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) Antrag Manfred Domig, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 797/2 (Schwende) von 506 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - b) Antrag Müller Andreas; Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1379(Seewald) von 75 m² zur Errichtung einer Doppelgarage
6. Neuausbau Straße Fontanella-Quellenhof; Gemeindebeitrag für Kosten des Neuausbaues an die Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof/1, 649/7 in EZ 16 und GSTNr 1452 in EZ 236

- 7. Güterweggenossenschaft Fontanella-Oberkirchberg; Neuausbau (Sanierung) der gesamten Weganlage; Kostenlose und unwiderrufliche Verfügungsstellung der GSTNr 654/11, 654/4, .416, 633/9, 649/7, 648/1, 1452, 1455, 1451/2, 629, 1454 für die geplanten Projektmaßnahmen**
- 8. Güterweggenossenschaft Fontanella-Oberkirchberg; Neuausbau der bestehenden Regenwasserableitung ins Bigutobel; Einräumung einer Dienstbarkeit für das Land Vorarlberg, Abt. Straßenbau, für die Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde Fontanella (GSTNr 648)**
- 9. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung**
- 10. Vorlage Rechnungsabschluss der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2016 und deren Genehmigung**
- 11. Nachtragsvoranschlag 01/2017 (Gebarungsabgang 2016)**
- 12. Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gebarungsabganges 2016 in Höhe von EUR 200.000,00**
- 13. Ehemalige Seilbahnstation Mittelberg bzw. Spritzenhaus; Abbruch des Tragseilbetonsockels zur besseren Verwendung der Räumlichkeiten**
- 14. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Faschinastraße L 193 – Ortsteil Säge**
- 15. Berichte des Bürgermeisters**
- 16. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2017 VOM 21.02.2017

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2017 vom 21.02.2017 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ZWISCHENBERICHT VON DR PETER HAIMAYER ÜBER DIE IN AUFTRAG GEGEBENE STUDIE ZUR SCHILIFTVERBINDUNG FASCHINA-DAMÜLS

Herr Haimayer berichtet kurz über die bisherigen Daten und Fakten die für das Projekt erarbeitet wurden. Eine Aufgabenstellung und Zielsetzung in der Studie ist die Auswirkung, über die Veränderung der Skiläuferströme zu Analysieren und Lösungen sowie Argumente für die Politik und Behörden aufzuzeigen. Haimayer zeigt auf, dass die Anforderungen vor allem in einer Win-Win-Situation für beide Skigebiete sowie in einer Steigerung der Gesamtattraktivität gesehen werden kann. Gleichzeitig muss die Verbindung technisch machbar sein, genehmigungsfähig, finanzierbar in Bau und Betrieb sowie auch Nachrüstungen im Skigebiet Faschina ermöglicht werden. Eine Realisierung sieht Herr Haimayer nur in einer Kooperation mit Damüls und in einer präparierten Skiabfahrt durch die „Drei Wannen“.

Die in Auftrag gegebene Studie mit einem umfassenden Argumentationskatalog wird spätestens September 2017 vorliegen und der Gemeindevertretung präsentiert.

3. VORSTELLUNG BÜRO UND LEISTUNGSBILD EINER DORFDURCHFART MIT DORFPLATZGESTALTUNG VON ARCHITEKT MARKUS MITISKA

Architekt Markus Mitiska stellt kurz das Büro vor und verschiedene Projekte, die sie geplant und gebaut haben, wie zum Beispiel der Vorplatz beim Krankenhaus Bludenz, das Montforthaus und der Schanzentisch in Tschagguns.

Der Zentrumsbereich von Fontanella soll als ein attraktiver Begegnungsort gestaltet werden. Der öffentliche Raum soll einerseits für den Verkehr tauglich sein, aber auch zum Verweilen, sich Treffen und Kommunizieren einladen. Für die Zugänge zu den einzelnen öffentlichen Gebäuden sowie die Außenraumnutzung, allfällige gastronomische Einrichtungen, Pausenbereich der Schule sollen die Meinungen der Betroffenen eingeholt werden. Bereiche und Zugänge beim Gemeindeamt bei der Kirche bei der Volksschule, beim Nahversorger sind gestalterisch einzubeziehen. Das Gestaltungskonzept soll dabei die künftige Verkehrslösung berücksichtigen, wobei die Gestaltung des Straßenraums auch eine Begegnungszone ermöglichen soll.

Es werden folgende angeführten Leistungen erbracht:

Orientierungsgespräch mit den seitens der Gemeinde festgelegten Vertreter zur Erörterung und Festlegung der Planungsinhalte und der Zielsetzungen. Erstellung der Grundlagendatenbank entsprechende der zur Verfügung gestellten Planunterlagen. Ein Grundriss in 2D Qualität inklusiv einer Grobkostenschätzung ist in der Planung mitinbegriffen.

4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) PROJEKTSTUDIE FÜR DORFPLATZGESTALTUNG UND DORFDURCHFART VON ARCHITEKT MITISKA WÄGER ARCHITEKTEN LAUT HONORARANGEBOT

Bgm. Werner Konzett liest das Angebot vor. Er erwähnt, dass solche Projekte möglicherweise über ein Leader-Förderprojekt eingereicht werden kann. Leader Projekte konzentrieren sich auf Vorzeigebispiele und schaffen Entscheidungsgrundlagen, sind vielfach Auslöser öffentlicher und Privater Investitionen und daher Wegbereiter für qualitativ gute Projekte zu Infrastrukturmaßnahmen. Sie stärken bestehende Kooperationen und entwickeln neue, beinhalten Planungsprozesse mit öffentlicher und privater Beteiligung und sind ein Mittel für einen gesellschaftlichen Lernprozess.

Der TOP wird einstimmig vertagt. Es soll abgeklärt werden, ob für die Dorfplatzgestaltung eine LEADER-Förderung beantragt werden kann.

5. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG MANFRED DOMIG, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 797/2 (SCHWENDE) VON 506 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Manfred Domig hat die Umwidmung der 506m² in Baufläche/Wohngebiet beantragt. Er beabsichtigt die Fläche oberhalb des bestehenden Hauses zu verkaufen und in drei Bauplätze aufzuteilen. Der Raumplanungsausschuss hat hierzu einen Vorschlag eingebracht. Da für den ersten Bauplatz bereits ein Käufer bekannt ist, wird nur dieser umgewidmet in Baufläche und die anschließenden zwei Bauplätze als Bauerwartungsfläche gewidmet, mit einer Zufahrtsstraße für alle drei Plätze. Der erste Bauplatz ist bereits verkauft und es wird ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen.

Auf Antrag von Manfred Domig, Kirchberg 15, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/2 im Ausmaß von ca. 500 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/2 im Ausmaß von ca. 500 m², GB Fontanella, von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Bauerwartungsfläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/2 im Ausmaß von ca. 500 m², GB Fontanella, von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Bauerwartungsfläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/2 im Ausmaß von ca. 70 m², GB Fontanella, von „Freifläche/Freihaltegebiet in „**Verkehrsflächen/Straße**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 797/2 im Ausmaß von ca. 260 m², GB Fontanella, von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Verkehrsflächen/Straße**“.

Gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 29.05.2017 bis 30.06.2017 zu allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

B) ANTRAG MÜLLER ANDREAS; FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1379 (SEEWALD) VON 75 M² ZUR ERRICHTUNG EINER DOPPELGARAGE

Andreas Müller hat mit Eingabe vom 22.03.2017 um die Widmung einer Fläche im Ausmaß von 75 m² für die Errichtung einer Doppelgarage in der Parzelle Seewald auf der GSTNr 1379, GB Fontanella, angesucht. Andreas Müller hat den Hauptwohnsitz in der Parzelle Seewald und betreibt dort einen Kiosk (Seewald 55). Begründet wird der Bau einer Doppelgarage mit der Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung seines Betriebes (Seestüble) und für sein nahegelegenes Ferienhaus Seewald 22. In der Garage soll auch eine kleine Werkstatt eingerichtet werden. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Fontanella hat in der Sitzung am 27.04.2017 über den Antrag eingehend beraten und festgestellt, dass die Widmung „Sonderfläche/Garage“ zugelassen werden kann, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

Die Doppelgarage soll so in den Hang geschoben werden (hierfür war eine Verschiebung der Widmungsfläche um ca. 2,0 Meter in nördlicher Richtung notwendig), sodass diese von der Straße bzw. Seeseite nicht mehr ersichtlich ist. Die gesamte Doppelgarage ist zu begrünen (mit Erdreich abzudecken) wobei die Urgeländelinie nicht wesentlich verändert werden darf.

Die Zufahrt zur Garage und das Garagentor soll südwestlich situiert werden.

In den Eingabeplänen für die baubehördliche Bewilligung ist dies deutlich ersichtlich zu machen.

Auf Antrag von Andreas Müller, Seewald 22, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1379 von 75 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Freifläche/Sondergebiet - Garage.

Gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 30.05.2017 bis 30.06.2017 zu allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

6. NEUAUSBAU STRASSE FONTANELLA-QUELLENHOF; GEMEINDEBEITRAG FÜR KOSTEN DES NEUAUSBAUES AN DIE STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-QUELLENHOF

Der Gemeinde Fontanella Unterstützt die Straßengenossenschaften im Dauersiedlungsraum und auf Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung (Mittelberg, Türtsch, Säge-Seewald) mit 20%. Die Zufahrt zum Vereinshaus ist durch die Feuerwehr und Bergrettung höherwertig als Straßen zu jedem einzelnen Gebäude. Bgm. Werner Konzett stellt daher den Antrag an die Gemeindevertreter, ob die Zufahrtsstraße dadurch mit 20% gefördert wird?

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Zufahrtsstraße und die Güterweggenossenschaft Fontanella-Quellenhof mit 10% zu fördern, laut Beschluss vom 06.07.2010 unter TOP 06. Alexander Müller enthält sich der Stimme, wegen „Befangenheit“.

7. GÜTERWEGGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-OBERKIRCHBERG; NEUAUSBAU (SANIERUNG) DER GESAMTEN WEGANLAGE; KOSTENLOSE UND UNWIDERRUFLICHE VERFÜGUNGSSTELLUNG DER GSTNR 654/11, 654/4, .416, 633/9, 649/7, 648/1, 1452, 1455, 1451/2, 629, 1454 FÜR DIE GEPLANTEN PROJEKTMAßNAHMEN

Die Gemeinde Fontanella als Eigentümer der GstNr 654/11, 654/4, .416, 633/9, 649/7, 648/1, 1452, 1455, 1451/2, 629, 1454 KG Fontanella, erklärt sich mit dem Projekt Güterweg Fontanella-Oberkirchberg Projekt Nummer 16021 (M+G Ingenieure, Feldkirch) einverstanden und stellt den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung.

Die Gemeinde Fontanella räumt für sich und seine Rechtsnachfolger zu Gunsten der Güterweggenossenschaft Fontanella-Oberkirchberg das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens sowie das Viehtriebsrecht über den auszubauenden Genossenschaftsweg im Umfang, wie im unten genannten Projekt bzw. dem angehängten Planauszug dargestellt ein. Die geplanten Anlageteile der Entwässerung sind im genannten Projekt bzw. dem angehängten Planauszug dargestellt zu erstellen. Baubedingte, geringfügige Abweichungen sind möglich. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der ursprüngliche Kulturzustand wieder herzustellen und jeder durch den Bau verursachte Flurschaden zu ersetzen. Für Beschädigungen, die aus der Verlegung, dem Bestand oder aus allfälligen Reparaturen der Entwässerungsanlage entstehen ist dem Grundeigentümer Schadenersatz zu leisten. Der Genossenschaftsweg soll nach Abschluss der Baumaßnahmen, vermessen und verbüchert werden. Das genaue Flächenausmaß wird nach Abschluss der Baumaßnahmen, nach Vermarktung und Vermessung berechnet.

Die Güterweggenossenschaft Fontanella-Oberkirchberg übernimmt die Wegehalterhaftung für den Genossenschaftsweg und hält die Gemeinde Fontanella diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig für sich und seine Rechtsnachfolger der grundbücherlichen Durchführung von Zu- und Abschreibungen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes oder aufgrund eines Vertrages zu. Das oben genannte Projekt bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens. René Heckmann enthält sich der Stimme, wegen „Befangenheit“.

8. GÜTERWEGGENOSSSCHAFT FONTANELLA-OBERKIRCHBERG; NEUAUSBAU DER BESTEHENDEN REGENWASSERABLEITUNG INS BIGUTOBEL; EINRÄUMUNG EINER DIENSTBARKEIT FÜR DAS LAND VORARLBERG, ABT. STRAßENBAU, FÜR DIE LIEGENSCHAFTEN IM EIGENTUM DER GEMEINDE FONTANELLA (GSTNR 648/1, 649/7,1452)

Im Zuge der Neutrassierung des Güterweges Fontanella-Oberkirchberg ist es notwendig, die bestehende Regenwasserabteilung ins Bigutobel zu erneuern. Es werden Oberflächenwässer des Landes, der Güterweggenossenschaft Fontanella-Oberkirchberg und der Gemeinde Fontanella abgeleitet. Die Wartung und Betreuung des gegenständlichen Leitungsabschnittes (ab Schacht FR-K08) der Ableitung wird vom Land übernommen. Gegenstand des Vertrages ist die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der gegenständlichen Leitungsanlage.

Die Kostenschätzung für die Regenwasserableitung „Bigutobel“ belaufen sich auf EUR 141.600,00 (brutto).

Aufteilungsschlüssel laut entwässerter Fläche:

- GWG Fontanella-Oberkirchberg	25,6%
- Gemeinde Fontanella	16,6%
- Land Vorarlberg Straßenbau	57,8%

Das Land übernimmt nach Baufertigstellung den unteren Trassenabschnitt und betreibt und erhält diesen auf eigene Kosten und Gefahr und verrechnet die anteilmäßigen Kosten an die Güterweggenossenschaft Fontanella-Oberkirchberg und die Gemeinde Fontanella gemäß oben angeführtem Schlüssel weiter.

Es wird ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau (VIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch, in der Folge kurz „Land“ genannt und der Gemeinde Fontanella, Kirchberg 25, 6733 Fontanella abgeschlossen.

Die Gemeinde Fontanella räumt dem Land nachstehende Dienstbarkeitsrechte ein:

1. Die Duldung der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und eventuellen Erneuerung einer Abwasserleitung gemäß beiliegendem Plan auf den GStNr. 648/1, 649/7 und 1452;
2. Das Recht, das GStNr 648/1, 649/7 und 1452 zum Zwecke der Errichtung, Instandhaltung und eventuellen Erneuerung der Leitungsanlage durch Bedienstete oder Beauftragte des Landes zu begehen und zu befahren;
3. Alles zu unterlassen, was zu einer Betriebsstörung oder Beschädigung der gegenständlichen Leitungsanlage führen könnte.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und räumt dem Land die Dienstbarkeitsrechte ein.

9. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG

Martina Wesseling vom Prüfungsausschuss, verliest den Prüfbericht, der als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift ist.

10. VORLAGE RECHNUNGSABSCHLUSS DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2016 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde gem. § 78 Abs 1 GG jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss.

Fragen zu den einzelnen Ausgabe- und Einnahmenposten werden vom Bürgermeister beantwortet. Auch wird die Gemeindevertretung über den Schuldenstand sowie über den Stand des Reinvermögens informiert. Die Voranschlagsabweichungen ab der Höhe von EUR 4.000,00 wurden eingehend erörtert und vom Bürgermeister begründet.

Die Einnahmen der Haushaltsgebarung betragen EUR 4.193.241,26 und die Ausgaben EUR 4.387.601,52. Der Rechnungsabschluss 2016 schließt daher mit einem Gebarungsabgang von EUR 194.360,26 ab. Mit Nachtragsvoranschlag Nr. 01/2016 vom 20.05.2016 wurde der Gebarungsabgang 2015 in Höhe von EUR 563.715,28 ein Jahr früher, also bereits im Rechnungsjahr 2016 aufgelöst. Der Gebarungsabgang vom Haushaltsjahr 2016 in Höhe von EUR 194.360,26 soll wie in den Vorjahren mit einer Darlehensaufnahme abgedeckt werden.

Auf Antrag von Frau Martina Wesseling vom Prüfungsausschuss wird der Rechnungsabschluss 2016 von der Gemeindevertretung Fontanella einstimmig genehmigt (der Bürgermeister und der Gemeindegassier enthalten sich der Stimme) und der Bürgermeister sowie der Gemeindegassier für das Rechnungsjahr 2016 einstimmig entlastet.

11. NACHTRAGSVORANSCHLAG 01/2017 (GEBARUNGSABGANG 2016)

Der im Haushaltsjahr 2016 ausgewiesene Gebarungsabgang in Höhe von EUR 194.360,26 soll bereits im Haushaltsjahr 2017, also ein Jahr früher, aufgelöst werden.

Annuitätenzuschüsse von ca. 67% werden für das aufzunehmende Darlehen erwartet. Der Gebarungsabgang 2016 wird zur Gänze mit einem Darlehen abgedeckt werden.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 02.05.2017 einstimmig beschlossen.

Gebarungsabgang 2016	€ 194.500	
Schuldentilgung	€ 20.600	
Schuldenzinsen	€ 1.000	
Darlehensaufnahme		€ 200.000
Annuitätenzuschüsse		€ 14.500
Summe Ein/Ausgaben	€ 216.100	€ 214.500
=====		

12. DARLEHENAUFNAHME ZUR FINANZIERUNG DES GEBARUNGSABGANGES 2016 IN HÖHE VON EUR 200.000,00

Fünf Banken wurden zu Angebotsabgabe eingeladen, jeweils mit einer variablen Verzinsung und einer Fixverzinsung. Drei haben ein Angebot fristgerecht eingereicht. Mit einem Aufschlag von 0,68% auf den Zinsindikator sowie bei der Fixverzinsung ist die Sparkasse Bludenz Bestbieter.

Variable Verzinsung:

Darlehensbetrag: EUR 200.000,00
Laufzeit: 5 Jahre
Darlehenstilgung: 10 Halbjahresannuitäten, jeweils am 30.06. u. 31.12. beginnend am 31.12.2017

Bank	Zinssatz Indikator	Aufschlag	Zinssatz Gesamt	Halbjahres- Annuität	Gesamtbelastung	Differenz
Sparkasse Bludenz	0,000	0,680	0,680	20.381,25	203.812,45	Bestbieter
Raiba Walgau-GWT	0,000	0,850	0,850	20.477,65	204.776,49	964,04
Hypo Landesbank Vlbj.	0,000	0,680	0,680	20.381,64	203.816,25	Bestbieter
BAWAG					Kein Angebot!	
Kommunalkredit					Kein Angebot!	

Fixe Verzinsung:

Darlehensbetrag: EUR 200.000,00

Laufzeit: 5 Jahre

Darlehenstilgung: 10 Halbjahresannuitäten, jeweils am 30.06. u. 31.12.
beginnend am 31.12.2017

Bank	Zinssatz Indikator	Aufschlag	Zinssatz Gesamt	Halbjahres- Annuität	Gesamtbelastung	Differenz
Sparkasse Bludenz	0,125	0,680	0,805	20.444,96	204.449,61	Bestbieter
Raiba Walgau-GWT	0,137	0,850	0,987	20.546,86	205.468,58	1.018,97
Vlbj. Hypobank	0,156	0,680	0,836	20.462,69	204.626,77	177,16
Kommunalkredit			0,000		Kein Angebot!	
BAWAG PSK			0,000		Kein Angebot!	

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das erwähnte Darlehen in Höhe von EUR 200.000,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren, auf Basis des EUR INT Rate Swap (ANN/6Mo) 5Y mit einer Fix- Verzinsung von 0,805%, beim Bestbieter, Sparkasse Bludenz, entsprechend dem Angebot, aufzunehmen.

13. EHEMALIGE SEILBAHNSTATION BZW. SPRITZENHAUS; ABRUCH DES TRAGSEILBETONSOCKELS ZUR BESSEREN VERWENDUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Die Firma Greussig hat der Gemeinde Fontanella ein Angebot über den Abbruch des Trageilbetonsockels im Spritzenhaus vorgelegt. Die Kosten für die Kernbohrungen mit Hilfe einer Seilsäge für den Abbruch betragen EUR 4.000,00 exkl. Mehrwertsteuer. Die Garage wird derzeit an Schäfer Rainer (Schäfers Hotel) vermietet.

Die Gemeindevertretung Fontanella ist mehrheitlich der Meinung, den Betonsockel bis auf weiteres stehen zu lassen.

14. REDUZIERUNG DER ZULÄSSIGEN HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT AUF DER FASCHINASTRAÙE L193 – ORTSTEIL SÄGE

Bgm. Werner Konzett erklärt, dass aus der Bevölkerung, vor allem der Anrainer, die Forderung kommt, die Höchstgeschwindigkeit herabzusetzen. Gerade im Sommer entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Der Vorschlag wäre auf 40 Stundenkilometer zu reduzieren. 80 Stundenkilometer (Freiland) sind für diesen Bereich sehr hoch. Die Geschwindigkeiten werden von der Bezirkshauptmannschaft entschieden. Die Gemeinde kann den Anstoß für eine Geschwindigkeitsänderung geben. Auf Vorschlag von Stefan Konzett, der sich auch die Gemeindevertreter anschließen, sind alle auf dem Standpunkt, dass eine Reduktion auf 50 Stundenkilometer ausreichend ist.

Die Gemeindevertretung Fontanella ist einstimmig der Meinung, dass eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, in der Säge wichtig wäre und dies bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt wird.

15. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Fabio Sperger wurde als neues Mitglied in den Beirat der Seilbahnen Faschina GmbH gewählt. Er ersetzt Peter Domig, der ausgetreten ist.
- Die Gemeinde sucht einen neuen Wegewart für den Sommer.

16. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann bedankt sich und gratuliert Bgm. Werner Konzett, dass das gesamte Projekt „Vereinshaus“ perfekt budgetiert war und abgerechnet werden konnte.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:15 Uhr (Dauer 3 Stunden 15 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 04.05.2017

Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fontanella

Am 25.04.2017 wurde gemäß § 52 GG die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Fontanella durchgeführt.

Für die Rechnungsprüfung wurden alle Belege – nach laufenden Nummern geordnet - sowie die Konto-Abzüge und die monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2016 enthält die bis zum 31.12.2016 getätigten Ein- und Ausgaben. Die laufend nummerierten Belege wurden eingesehen und mit den Kontoauszügen und dem Buchungsprotokoll verglichen.

Die Rechnungen wurden von Bgm. Werner Konzett überprüft und nach Bestätigung der Richtigkeit zur Auszahlung angewiesen.

Alle Fragen wurden plausibel beantwortet und mit den entsprechenden Belegen und Buchungen ausgewiesen.

Die Einnahmen Rückstände betragen mit Stand Ende des Jahres € 89.660,47

Das lfd. Konto mit dem IBAN AT98 3745 8000 0721 1303 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großes Walsertal weist per 24.04.2017 einen Stand von - € 319.545,07 aus.

Das Baukonto mit dem IBAN AT53 3745 8010 0721 1303 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großes Walsertal weist per 18.04.2017 ein Plus von € 32.155,08 auf.

Die Salden der Bankkonten stimmen mit den Bankauszügen überein.

Der Kassastand beträgt € 763,79 und ist mit dem Kassabuch ident.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass in allen Belangen sparsam gehaushaltet wird. Die Buchhaltung wird sauber und übersichtlich geführt. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellt die Anträge:

- den Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen
- den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten

Fontanella, am 25.04.2017

Für den Prüfungsausschuss:

Martina Wesseling

Kurt Stark

Michael Kohler